

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.11.2015

Drucksache Nr. 157/2015 öffentlich

Jugendamt-Neuorganisation

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.06.2015 wurde über die Ergebnisse zum Umsetzungsstand der Organisationsuntersuchung und Personalbemessung für das Kreisjugendamt (DS 067/2015) berichtet. In der dortigen Sitzungsvorlage wurde in der Stellungnahme der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Jugendhilfe aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und den ständigen Veränderungen in den Lebensbedingungen und auch in den rechtlichen und politischen Voraussetzungen selbst einem permanenten Wandel ausgesetzt ist. Das bedeutet, dass es zu einer Daueraufgabe des Kreisjugendamtes gehört, getroffene Feststellungen und Empfehlungen –auch die der Organisationsuntersuchung– ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen und bei seinen organisatorischen und personellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Seit Abschluss der Organisationsuntersuchung in der ersten Jahreshälfte 2013 haben sich einige bedeutende Veränderungen in gesellschaftlicher aber auch personeller Hinsicht für das Kreisjugendamt ergeben:

- Weitere Zunahme der Fluktuation auf Mitarbeiterebene. Beispielhaft soll hier das Sozialteam Allgemeiner Sozialer Dienst Süd mit einer Größe von 6,5 Stellen benannt werden. Hier gab es in den letzten 4 Jahren 11 Wechsel. Im letzten Jahr in einem Bezirk bereits 3 Wechsel.
- Die angesetzte Leitungsspanne für die Region Süd mit 17 Mitarbeitern, verteilt auf verschiedene Aufgabenbereiche, ist zu groß. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der hohen Fluktuation, die auch auf Leitungsebene erhebliche Ressourcen bindet.
- Starke Zunahme der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Weiterhin wird mit steigenden Zahlen gerechnet (s. DS 161/2015).
- Hohe Fallzahlen im Bereich der Meldungen nach § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen) und Zunahme von Inobhutnahmen sowie Komplexität der Problem- und Bedarfslagen.

- Aufgrund des Wegfalls der Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Zunahme der Aufgaben für die Begleitung von Generationenpatenschaften sind bei impuls bisher befristete Stellenanteile zu verstetigen bzw. neu zu finanzieren und geringe neue Stellenanteile zu schaffen.

Nach intensivem internen Klärungsprozess können die oben beschriebenen umfangreichen Schwierigkeiten nur minimiert bzw. besser bewerkstelligt werden, wenn einerseits die Regionalisierung aufgelöst wird und eine Zusammenführung an einem Standort in Villingen erfolgt und andererseits entsprechende personelle Anpassungen vorgenommen werden.

Folgende Stellenanpassungen sind im Zusammenhang mit dem Haushalt 2016 vorgesehen bzw. eingeplant:

- 1,0 Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst mit Gruppenleitungsfunktion zur Unterstützung eines (Regional-)Teams bei Kindeswohlgefährdungen, Begleitung neuer MitarbeiterInnen, Beratung und Durchführung von Hilfekonferenzen. Sondersituationen, wie z.B. Vertretungen im Rahmen von Fluktuationen oder Krankheitszeiten und fachliche Sonderaufgaben sollen mit dieser Stelle ebenfalls aufgefangen werden.
- 0,15 Stellenanteile unbefristet im Verwaltungssekretariat bei impuls. Diese Stellenanteile wurden bisher befristet vorgehalten und durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanziert. Nach Wegfall des BuT sind diese zu verstetigen bzw. zu finanzieren.
- 0,2 Stellenanteile unbefristet bei impuls zur Begleitung der ehrenamtlichen Generationenpaten. Die Generationenpaten, als präventives Angebot auch zur Vermeidung von ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung, wurden bisher beim Allgemeinen Sozialen Dienst geführt und begleitet. Aufgrund der Arbeitsverdichtung ist eine ausreichende Begleitung der Ehrenamtlichen in diesem anspruchsvollen Bereich durch die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht möglich. Daher soll eine Überleitung –auch nach den Ausführungen von ConSens- an den Bereich „Brückenbauer“, der bei impuls angesiedelt ist, erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter fachlichen Gesichtspunkten ist die in der Vergangenheit vorgenommene Regionalisierung nach wie vor ein richtiger Schritt gewesen. Es hat sich aber gezeigt, dass die dadurch kleiner gewordenen Verwaltungseinheiten nicht dauerhaft in der Lage sind, die ständigen Veränderungen in der Jugendhilfe mit einem guten Standard „nachzuvollziehen“, v.a. dann nicht, wenn ein relativ hohes Maß an personellen Veränderungen durch Fluktuation zu verzeichnen ist.

Um mit einem weiterhin wirtschaftlichen Einsatz von Personal dieser Situation angemessen begegnen zu können, müssen mögliche Synergieeffekte stärker genutzt werden, was die angestrebte Zusammenführung des Kreisjugendamtes zur Folge hat. Hierbei handelt es sich um eine Organisationsentscheidung im Zuständigkeitsbereich des Landrates (§ 70 Abs. 2 SGB VIII). Aufgrund der besonderen Bedeutung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes (§ 70 Abs. 1 SGB VIII) möchte die

Verwaltung den Ausschuss entsprechend informieren.
Verwaltungsintern läuft derzeit ein entsprechender Überprüfungsprozess. Bis wann und an welchem Ort eine Zusammenführung erfolgen kann, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Die als notwendig eingestuften personellen Anpassungen wurden in die Haushaltsplanung eingebracht und sind in diesem Zusammenhang (Beratung des Stellenplans durch den Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit und ggf. Beschluss durch den Kreistag) zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.